**Zeitschrift:** Jahrbuch Archäologie Schweiz = Annuaire d'Archéologie Suisse = Annuario d'Archeologia Svizzera = Annual review of Swiss Archaeology

**Herausgeber:** Archäologie Schweiz

**Band:** 102 (2019)

**Artikel:** Neftenbach ZH revisited : Neubetrachtung eines römischen Gutshofes im östlichen Schweizer Mittelland

**Autor:** Ebnöther, Christa

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-919622

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Jahrbuch Archäologie Schweiz 102, 2019, 132–137.

Christa Ebnöther

# Neftenbach ZH revisited

## Neubetrachtung eines römischen Gutshofes im östlichen Schweizer Mittelland

*Keywords: Eisenzeit, römische Zeit, villa, Kontinuität, wirtschaftliche und soziale Organisation. – Age du Fer, Epoque romaine, villa, continuité, organisation économique et sociale. – Età del Ferro, Epoca romana, villa, continuità, organizzazione economica e sociale. – La Tène period, Roman period, villa, continuity, social and economic organization.*

Während der Fokus der sogenannten Villen-Forschung im Mittelland bis in die 70er-Jahre hauptsächlich auf den kaiserzeitlichen Villengebäuden bzw. der *pars urbana* und deren baulicher Ausstattungen lag, bot sich ab den frühen 80er-Jahren dank grossflächigen Bauvorhaben und dem Autobahnbau die Möglichkeit, die gesamten Villenareale, d.h. inklusive deren *partes rusticae*, grossflächig zu untersuchen und vermehrt auch diskreteren Siedlungspuren wie den eisenzeitlichen und (früh)kaiserzeitlichen Holzbaustrukturen Aufmerksamkeit zu schenken. Der fast gleichzeitig erfolgte Ausbau der TGV-Trasse in Frankreich führte dort zu einer vergleichbaren Verlagerung der Untersuchungs- und damit Forschungsschwerpunkte. Wegweisend waren die Diskussionen der ersten Resultate und Synthesen im 1993 durchgeführten und 1996 publizierten Kolloquium der Association d'étude du monde rural gallo-romain (AGER): Intensiv und auf solider Quellenbasis ging es nunmehr in zunehmendem Masse darum, Fragen zur Genese und Entwicklung der kaiserzeitlichen ländlichen Besiedlung, zu deren Struktur sowie wirtschaftlicher und sozialer Organisation nachzugehen[1]. Inzwischen hat sich der Kenntnisstand mit zahllosen weiteren Befund- und Fundvorlagen sowie Synthesen und Diskussionsbeiträgen zu verschiedensten Aspekten der ländlichen Besiedlung der Eisenzeit nördlich der Alpen bzw. in den Westprovinzen des römischen Imperiums nahezu vervielfacht[2].

Zu den ersten, in diesem «Aufwind» der 80er-Jahre untersuchten ländlichen Siedlungen im schweizerischen Mittelland gehören die beiden grossflächig und interdisziplinär erforschten Gutshöfe in Neftenbach ZH[3] und Biberist SO-Spitalhof[4]. Vergleichbar zwar in ihrer Anlage wie auch bezüglich der Ausgrabungsmethoden und -schwerpunkte, bargen die zwei Untersuchungen ganz unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Potentiale insbesondere bezüglich chronologischer und funktionaler Fragen.

## Zur Entwicklung und Struktur des Gutshofes in Neftenbach ZH

Fokus unserer Neubetrachtung ist der 1999 in einer zweibändigen Monographie publizierte Gutshof in Neftenbach ZH, in der Jürg Rychener eine unglaubliche Fülle von Baubefunden und Fundensembles vorlegte und – vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstandes – Fragen der baulichen Entwicklung und Struktur der Siedlung sowie Modelle deren sozialen und wirtschaftlichen Organisation diskutierte. In der Monographie gingen Aspekte in der Fülle der Informationen und mangels eines detaillierten Übersichtsplanes gleichsam unter und wurden deshalb kaum bzw. nicht zur Kenntnis genommen. Sie sollen nun beleuchtet, neu betrachtet und gewürdigt werden (Abb. 1).

### Späteisen- und frühkaiserzeitliche Siedlungsspuren

Der Gutshof, in typischer Lage an einem Hangfuss erbaut, liegt im Umland der im ersten Jahrzehnt v.Chr. neu angelegten kleinstädtischen Siedlung in Oberwinterthur ZH/*Vitudurum*. Weder in letzterer noch in ihrem Umland lässt sich bislang eine Siedlungskontinuität zwischen später Eisenzeit (LTD1/D2) und früher Kaiserzeit nachweisen[5]. Eine solche ist nur punktuell und ab LTD2 in den strategisch und verkehrsgeographisch günstig gelegenen Zentralorten in Windisch AG/*Vindonissa* und Zürich/*Turicum*[6] an der Nord-Süd-verkehrsverbindung über Jura und Alpen Richtung Italien in fassen. Die wenigen bisher bekannten späteisenzeitlichen Spuren ausserhalb dieser Zentralorte manifestieren sich vornehmlich in LTD1-zeitlichen Brandgräbergruppen (z.B. Elgg ZH, Regensdorf ZH[7], Baden AG-Kappelerhof[8]). Indessen sind dort bislang keine Indizien für eine Kontinuität bis in die späteste Eisen- oder frühe Kaiserzeit zu erkennen[9]. Spuren ländlicher Siedlungen sind im östlichen Mittelland erst wieder ab dem zweiten Viertel des 1. Jh. n.Chr. fassbar[10], wohl aber sicher in weiteren Gebieten und dichter als das Fundbild es bisher vermuten lässt. Gemäss den Resultaten aus Jürg Rycheners Untersuchungen fügt sich die Errichtung des römischen Gutshofes in Neftenbach ZH, dessen Steinbauphase zwei Holzbauphasen vorausgehen, in das entworfene Bild ein.

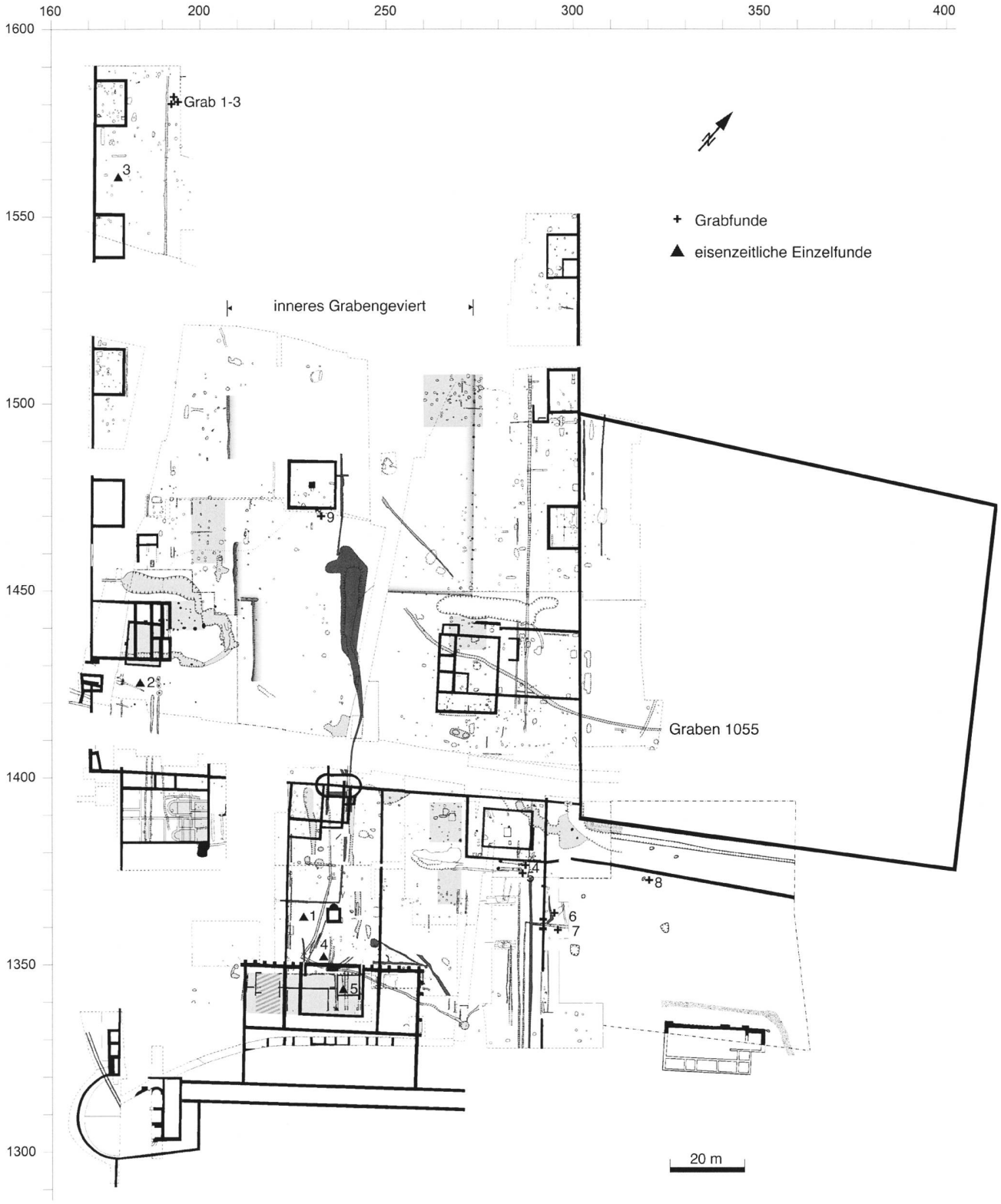


Abb. 1. Neftenbach ZH. Gesamtplan des römischen Gutshofes mit den Holzbauphasen I und II (Grauraster) und Steinbauphasen (schwarz ausgezogen). Institut für Archäologische Wissenschaften, Universität Bern, S. Kaufmann, nach den in Rychener 1999 publizierten Plänen.

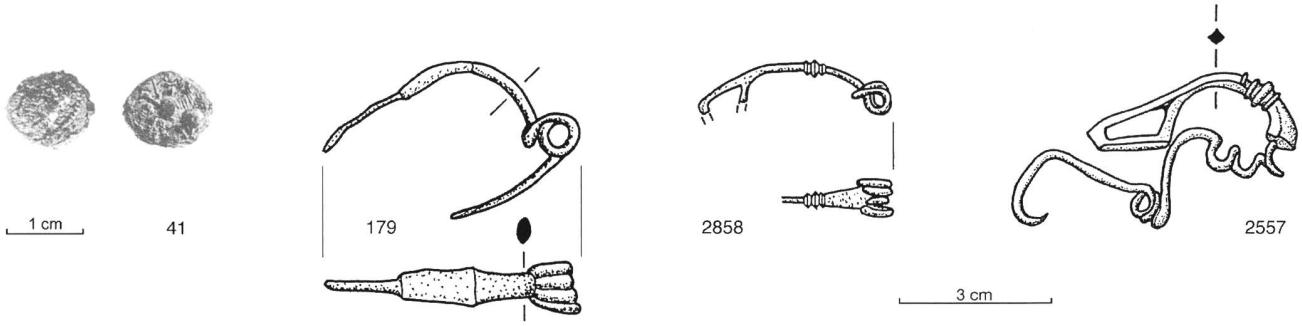


Abb. 2. Neftenbach ZH. Eisenzeitliche Funde aus dem Areal des römischen Gutshofes. Zusammenstellung Institut für Archäologische Wissenschaften, Universität Bern, S. Kaufmann.

Obwohl vorgelegt, fanden die späteisenzeitlichen Funde bisher aber wenig Beachtung (Abb. 2) – ebenso die durchaus vorhandenen Befunde[11]: Ausser Keramik[12] liegen aus dem Areal des nachmaligen Gutshofes ein keltischer Quinar des Typs Kaletedou (Abb. 2,41)[13], zwei Bronzefibeln mit innerer Sehne – möglicherweise ein Halbfabrikat (Abb. 2,179)[14] sowie eine Variante einer Nauheimerfibel (Abb. 2,2858[15]) – eine Fibel des Typs Almgren 65 (Abb. 2,2557)[16] sowie das Fragment einer Kragenfibel mit drahtförmigem Bügel oder einer Fibel mit Zierscheibe[17] vor. Alle aus römischen Planien und Strukturen mehrheitlich innerhalb der nachmaligen *pars urbana* stammend, weisen sie auf eine Nutzung des Areals bis ins mittlere oder gar 3. Viertel des 1. Jh. v.Chr. (Stufe LTD2a/b). Ein Indiz, dass hier mit mehr als einer blossen «Begehung» zu rechnen ist, liefert das der ersten holzgebauten Siedlung zugewiesene Brandgrab 4 (Abb. 3). Neben einem als Urne verwendeten Gefäss stammt daraus eine stark fragmentierte eiserne Drahtfibel mit vierwindiger Spirale und innerer Sehne sowie Fragmente eines bronzenen Röhrchens, bei welchem es sich um einen späteisenzeitlichen Armring handeln könnte[18]. Auch wenn eine genauere typologische Einordnung der Keramik und der Fibel kaum möglich ist, ist das Grab nicht in die römische Zeit, sondern vielmehr in die späte Eisenzeit zu datieren[19]. Es gehörte zu einer kleinen, innerhalb bzw. ausserhalb der südöstlichen Grabensysteme gelegenen Gruppe mit drei weiteren Bestattungen (Gräber 5-7[20]) – stark gestörten Brandschüttungsgräbern – sowie einer Ustrina (?; Grab 8[21]), die aufgrund stratigrafischer Indizien alle der ältesten römischen Siedlung zugewiesen wurden. Eine ältere, möglicherweise ebenfalls späteisenzeitliche Datierung dieser Grabgruppe ist aber hier nicht auszuschliessen. Auch wenn keine eigentlichen Baustrukturen zu identifizieren sind, liegen mit den Einzelfunden und dem Grab bzw. der Grabgruppe aus dem Areal der späteren *pars urbana* doch gewichtige Indizien vor, die für eine späteisenzeitliche Siedlung sprechen, ohne dass der Nachweis für eine ungebrochenen Kontinuität bis in die frühe Kaiserzeit erbracht werden könnte. Ob dies in der einen oder anderen Weise mit der Erhaltung in Verbindung zu bringen ist, oder ob mit einer Standortverlagerungen spätestens im 2. Viertel des 1. Jh. n.Chr. zur rechnen ist, bleibt offen. Dass aber eine Siedlungsverlagerung nicht ganz auszuschliessen ist, mag das frühkaiserzeitliche Körpergrab zeigen, das nahe beim Gutshofareal auf der gegenüberliegenden Talseite zu Tage kam[22]. Vergleichbare Situationen, d.h. Standortverlagerungen ohne (nachzuweisende) lückenlose Kontinuität, sind bei weiteren ländlichen Siedlungen im östlichen Mittelland, so beispielsweise in Elgg ZH[23] zu belegen oder in Dietikon ZH[24] zu vermuten, im westlichen Mittelland auch mit baulichen Resten nachzuweisen[25]. Antworten auf die Frage, ob und allenfalls welche Regelhaftigkeit oder Muster, seien es sie topografischer oder chronologischer Natur, hinter diesen Standortverlagerungen stehen, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten[26].

## Struktur und Interpretation der kaiserzeitlichen Holz- und Steinbauphasen

Während sich im Bereich der *pars urbana* eine Zweiphasigkeit der Holzbauten über die relative Befundabfolge gut nachvollziehen lässt, zeichnet sich eine solche im Bereich der *pars rustica* weniger klar ab bzw. hängt von der Datierung und Interpretation des offenbar nur kurze Zeit offen gelegenen Grabens 1055 ab (Abb. 1), der von den Gräben der späteren Umgrenzung des Gutshofes geschnitten wird[27]. Die erste, ins 2. Viertel des 1. Jh. n.Chr. datierte Phase (Holzbauphase I), die im Gegensatz zur Holzbauphase II (3. Viertel 1. Jh. n.Chr.) noch nicht umfriedet und nur einige, wenig differenzierte Bauten umfasste, möchte Jürg Rychener noch nicht als eigentlichen Gutshof wie er ab dem mittleren 1. Jh. fassbar ist, sondern als Gehöft ansprechen[28]. Eine solche Entwicklung ist durchaus denkbar, aufgrund der Befunde ist jedoch auch nicht auszuschliessen, dass die axiale Struktur der Anlage – wie dies von zahlreichen Beispielen in Gallien, das Gebiet des schweizerischen Mittellandes eingeschlossen, bekannt ist – von Anbeginn konzipiert war.

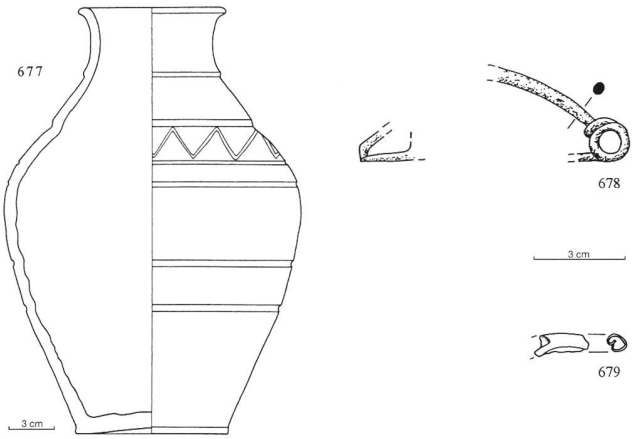


Abb. 3. Neftenbach. Eisenzeitliches Brandgrab 4. Rychener 1999, Taf. 24.

Jedenfalls scheint hier noch vor der Mitte des 1. Jh. n.Chr. eine von (Doppel)gräben begrenzte längsaxiale Anlage mit einem mehrphasigen Villengebäude und separatem Badegebäude erbaut worden zu sein. Während einige Pfostenkonzentrationen entlang der Begrenzung als Nebenbauten interpretiert wurden, schien der Innenraum der *pars rustica* weitgehend unüberbaut geblieben zu sein – gerade deshalb ist dem ungefähr in der Mittelachse gelegenen Brandschüttungsgrab (Grab 9[29]), das eine kleine Schüssel der Form Drack 20 enthielt und der Holzbauphase zugewiesen wurde, besondere Bedeutung beizumessen. Diese Bedeutung kommt – in anderer Weise zwar – verstärkt in der nachfolgenden Phase, d.h. ab dem ausgehenden 1. Jh. n.Chr., zum Ausdruck, in welcher die steingebaute axiale Gutshofanlage errichtet wurde: Neben einer gleichzeitigen Verbreiterung des umfriedeten Areals um etwa einen halben *actus*[30] erweiterte man es mit einem ummauerten Annex, über dessen Innenbebauung keine weiteren Aufschlüsse vorliegen; hangseits war diesem ein weiteres (Villen?)Gebäude (Bau 70) vorgelagert.

Wie bereits beim holzgebauten Gutshof blieb der Innenraum der *pars rustica* unüberbaut. Es ist wohl kaum dem Zufall zuzuschreiben, dass man allein über oder neben Grab 9 ein Mauergeviert (Bau 55) mit einem zentralen, in besonderer Weise ausgeführten Fundament erstellte, das als Grabmonument oder Kultgebäude zu interpretieren ist. Zweifellos wird man – auch in Analogie zum Grabgeviert im Gutshof von Biberist SO oder dem Heiligtum in Avenches-En Chaplix VD, das über dem Grab einer Frau errichtet wurde und möglicherweise mit der Villa «Le Russalet» in Verbindung zu bringen ist[31] – einen engen Bezug zur Besitzerfamilie postulieren dürfen.

Mit dieser Struktur reiht sich die Anlage von Neftenbach jedenfalls in die Gruppe der im Gebiet Galliens gut bekannten axialen Gutshöfe ein: Die Innenhöfe der *partes rusticae* waren jeweils nicht systematisch überbaut, sondern scheinen als Standorte von Kultbauten, Grabmonumenten oder anderen Bauten gewählt worden zu sein, die sich in Grösse und Struktur von jenen entlang der Umfassungsmauer unterscheiden und innerhalb der Siedlung bzw. für die Siedlungsgemeinschaft eine besondere Bedeutung oder Funktion eingenommen haben müssen.

Parallel zur östlichen Hofmauer verlief in Neftenbach eine Pfostenreihe, die Jürg Rychener als Teil eines Zaunes bzw. als Gehege für Rindvieh interpretiert[32]. Mit Blick auf die Befunde im westlichen Teil der *pars rustica* – auf die als Wasserleitungsgräben interpretierten Strukturen[33], die zusammen mit verschiedenen Schichten ein «Wegnetz» zu bilden scheinen – ist hier jedoch auch eine weitere Interpretation zu diskutieren, nämlich jene einer inneren Begrenzung, wie sie nicht nur im Gutshof in Biberist SO, sondern aus nicht wenigen Beispielen aus dem eisen- und vor allem kaiserzeitlichen Gallien bekannt sind[34]. Zum einen wurde damit im Innenhof genau jenes Areal ab- oder ausgegrenzt, in dem sich die oben erwähnten Bauten besonderer Nutzung befanden, zum anderen ergaben sich zusammen mit der äusseren Begrenzung laterale Zonen, in welchen sich die Bauten, meist in regelmässigen Abständen, entlang der Umfassungsmauer der *pars rustica* reihten. Dass damit eine in der Eisenzeit verwurzelte Siedlungsstruktur vorliegt, mag die von tiefen Gräben umfasste und über 19 ha grosse eisenzeitliche Siedlung in Batilly-en-Gâtinais (F) zeigen[35].

Welche Formen bzw. Nutzungen solche inneren Begrenzungen einnehmen konnten, mag das Beispiel der Anlage in Noyon (F) illustrieren: zunächst als Portikus ausgestaltet, wurde sie in einer späteren Phase durch eine von einem Weg flankierte Mauer ersetzt[36]. Rechtwinklig dazu verlaufenden Gräben und an diesen Begrenzungen orientierte Bauten lassen hier wie auch in anderen vergleichbaren Axialanlangen vermuten, dass damit gleichsam Parzellengrenzen markiert wurden[37]. Wenn es sich dabei tatsächlich um Parzellen handelte, stellen sich Fragen nach deren Nutzungen und allenfalls Zuweisungen, die sich allenfalls über die Interpretation des oder der darauf errichteten Gebäude beantworten lassen: Wenn die Deutung der Bauten entlang den Umfassungen in den *partes rusticae* als Wohngebäude kaum jemals gesichert ist[38], hängt dies u.a. mit dem Umstand zusammen, dass in den meisten Fällen lediglich die jüngsten Nutzungsphasen, nämlich jene des mittleren bis späten 3. Jh., allenfalls 4. Jh. n.Chr., erhalten geblieben sind. Da bei besseren bzw. optimalen Erhaltungsbedingungen festzustellen ist, dass es im 3. Jh. oftmals u.a. mit dem Einbau von gewerblichen Anlagen zu erheblichen Umstrukturierung und damit einhergehend zu funktionalen Veränderungen solcher Bauten kam, sind die erfassten Befunde für die Zeit des 1. und 2. Jh. n.Chr. kaum jemals als repräsentativ zu beurteilen. In den wenigen Fällen, in welchen ältere Strukturen und Schichten erhalten sind, lassen sich weder in den Befunden noch im Fundspektrum merkliche Unterschiede beispielsweise zu kleinstädtischen Wohn- und Gewerbebauten, den Streifenhäusern, feststellen[39], für welche argumentationskritische Analysen bisher ausstehen bzw. als nicht erforderlich beurteilt werden.

Wenig spricht dagegen, diese meist gleichförmigen und in regelmässigen Abständen entlang der Umfassungsmauer errichteten Gebäude als Wohnbauten zu deuten, die innerhalb von, allenfalls entsprechend markierten, Parzellen

standen. In Neftenbach lässt sich über die innere Abgrenzung und den Abstand zwischen den Gebäuden eine Parzellengrösse von etwa einem *actus quadratus* erschliessen. Es mag kaum Zufall sein, dass sich dieses Mass in anderen Gutshöfen wiederfindet[40]. Grössere Einheiten – Parzellen mit Seitenlängen von etwa 45 bis 46.5 m – sind in Biberist SO und Echternach (LUX) oder Champion (F) festzustellen, in Noyon (F) sind es sogar 70 m bzw. hier umfasste eine Parzelle ein *heredium*.

Unter der Prämisse, dass es sich bei diesen «Nebenbauten» in der Regel tatsächlich um Wohngebäude handelt, ist – vor allem bei den ausgedehnteren längsaxialen Anlagen mit 10 oder mehr Bauten – mit einer grösseren BewohnerInnenzahl zu rechnen. In Verbindung mit der postulierten regelmässigen Parzellierung der lateralen Zonen in den *partes rusticae* sei ein Vergleich mit kleinstädtischen Siedlungen angebracht: Selbst wenn man die klar verschiedenen rechtlichen Status und ihre unterschiedliche Funktion innerhalb eines Siedlungsraumes ausblendet, zeichnen sich beide Siedlungstypen durch einen gemeinsam bzw. gemeinschaftlich nutzbaren zentralen Raum aus, der Bauten siedlungsübergeordneter Funktion, wie z.B. Sakralbauten oder Wirtschaftsbauten, in ländlichen Siedlungen auch Grabbauten, in städtischen Kontexten z.B. Thermen umfassen kann. Ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen den beiden Siedlungstypen besteht aber im Bezug der Bewohner und Bewohnerinnen der «Parzellen» zum öffentlichen Raum: Während in einer Kleinstadt der Zugang über den unmittelbaren Kontakt mit dem Strassenraum direkt erfolgt, verläuft er im Falle einer Villa im konkreten wie übertragenen Sinne indirekt, d.h. über die Villa bzw. den Besitzer oder Pächter der Villa. Die bauliche Struktur einer Axialvilla widerspiegelt in ihrer im Befund zum Ausdruck kommenden Hierarchie also in gewisser Weise die soziale Struktur und damit die soziale Organisation der Produktion, der ökonomischen Grundlage der Villa. Sie ist nicht zwingend bzw. überall als eine Neuerung gegenüber der eisenzeitlichen Organisation zu sehen; neu ist allenfalls die Art und Weise, wie sie sich im archäologischen Befund manifestiert[41]. Die Frage, welchen rechtlichen Status die Bewohner und Bewohnerinnen der *pars rustica* hatten – Freie, Freigelassene oder Sklaven – ist insofern wenig relevant, als dass sich, wie sich dies in der Baustruktur der Gutshöfe manifestiert, so oder so von einem sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis (*coloni*, *clientes*) auszugehen ist. Ein solches implizieren nicht zuletzt bildliche Darstellungen von so genannten Pachtzahlungsszenen, wie sie z.B. auf dem Grabmal der Secundinier bei Igel (D)[42] zu sehen sind, oder es lässt sich über inschriftliche Quellen erschliessen. Beispiel für letztere ist die Inschrift auf dem Mosaik der Villa Laufenburg (D), die einen *cliens* nennt. Ob die komplexen Beziehungen wie sie für die Organisation kaiserlicher Domänen in der *Africa Proconsularis* überliefert sind[43], auf das Gebiet der Nordwestprovinzen übertragbar sind, bleibt offen.

## ...und das Fazit?

Die Neubetrachtung des Gutshofes in Neftenbach ZH hatte nicht nur zum Ziel, sein Potential seiner Bedeutung entsprechend zu würdigen, sondern sollte auch aufbauend auf und in Verbindung mit der fortschreitenden Kenntnis der feinchronologischen Grundlagen der ausgehenden Eisenzeit und grossflächiger Untersuchungen ländlicher Siedlungen zwischen der Eisenzeit und dem frühen Mittelalter Anstoss geben, Fragen zur Kontinuität und Entwicklung ebenso zur wirtschaftlichen und sozialen Organisation der Einzelsiedlungen und der gebauten Landschaft erneut aufzugreifen und im Sinne eines multidimensionalen Ansatzes, wie er vor wenigen Jahren formuliert wurde[44], zu diskutieren.

*Christa Ebnöther*
*Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Bern*
*Abt. Archäologie der Römischen Provinzen*
*Mittelstrasse 43*
*3012 Bern*
*christa.ebnoether@iaw.unibe.ch*

## Anmerkungen

1 Bayard/Collart 1996.
2 so z.B. Fichtl 2009; Ferdière et al. 2011; Roymans/Derks 2011; Habermehl 2013; Malrain/Blancquert 2013; Echt et al. 2016; Reddé 2017a.b.
3 Rychener 1999.
4 Schucany 2006.
5 zuletzt Martin-Kilcher 2015, 261f.
6 Martin-Kilcher 2015, 259–261.
7 zu diesen Fundstellen zuletzt mit weiterer Literatur Stöckli 2016, 57 und Abb. 41.
8 Hartmann et al. 1989.
9 zuletzt auch zu diesem Siedlungsraum: Wimmer et al. 2018.
10 SPM V, 137f.
11 Für wertvolle Hinweise danke ich Matthieu Demierre, Lausanne, ganz herzlich.
12 Rychener 1999, 47; zu den eisenzeitlichen Funden innerhalb und im Umfeld des römischen Gutshofes: Fischer 1998, 177–190 mit Kat. 93–97; Nagy 1994, 30f. (Eisenbarren). Zu nennen ist ferner das grobkeramische Fragment mit Kammstrichgrübchen Rychener 1999, Kat. 3436 – eine systematische Neusichtung der Funde wäre sicherlich aufschlussreich.
13 Rychener 1999, Kat. 41 (Schicht 7011, Übergangsschicht zu anstehendem Boden, Holzbauphase I).
14 Rychener 1999, Kat. 179 (Grube 2052, Holzbauphase I und II).
15 Rychener 1999, Kat. 2858 (Schicht 7063, Steinbauphase 2).
16 Rychener 1999, Kat. 2557 (Weg/Platzniveau WP 201, Steinbauphase I).
17 Rychener 1999, 72 (Lehmplanie Hauptgebäude Holzbauphase I), ohne Abbildung. Erhalten ist lediglich der Bügel mit einer kleinen Scheibe (Typ Feugère 15?).

18 Rychener 1999, 132f. mit Kat. 677-679 (Brandgrab 4).
19 Jud 2007, 341-349.
20 Rychener 1999, 132-135.
21 Das Bodenfragment der Terra Sigillata-Schale Rychener 1999, Kat. 684 stammt nicht aus der als Grab 8 angesprochenen Grube: Rychener 1999, 135.
22 Nagy 2000, 290 mit Abb.5.12. Die im genannten Fundbericht publizierten Landeskoordinaten sind gemäss freundlicher Mitteilung von Beat Horisberger, Kantonsarchäologie Zürich, falsch (richtig sind: 2691382/1264456).
23 Mäder 2002.
24 Entsprechende Spuren wurden v.a. im Areal der nachmaligen *pars urbana* mit einer Nauheimerfibel (Ebnöther 1995, Kat. 5) und vielleicht in der mit Brandschutt verfüllten Grube 1 gefasst, die neben dem Mahlsteinfragment zahlreiche Fragmente eines handgefomten Kochtopfes enthielt (Ebnöther 1995, 30; Kat. 8).
25 Carrard 2009, 345-347.
26 Grundlage für eine entsprechende Untersuchung im zentralen Mittelland böten die eisenzeitlichen Befunde beispielsweise in Hindelbank BE (Bacher 2005), Kallnach BE (Kissling/Ulrich-Bochsler 2006), Langenthal BE (Ramstein/Hartmann 2008) und in Langendorf SO (Harb/Wullschlegel 2010).
27 Rychener 1999, 118-123.
28 Rychener 1999, Abb. 150; zu seiner Definition eines Gutshofes ebd. S. 16f.
29 Rychener 1999, 135f.
30 Rychener 1999, Abb. 770.771.
31 Müller 2016, 117-119.
32 Rychener 1999, 423; Horisberger 2016, 110.
33 Rychener 1999, 418f.
34 Ferdière et al. 2010, Fig. 7.
35 Fichtl 2013; Liégard/Fourvel 2017.
36 de Muylder et al. 2015, fig. 5.6.
37 Ferdière et al. 2010, 396.
38 Reddé 2017b, 66.
39 Ebnöther 1995, Gebäude C und D.
40 Ferdière et al. 2010, Abb. 7 mit Verneuil-en-Halatte (F) und Bazoches (F).
41 Roymans/Derks 2001, 21-28
42 Dragendorff/Krüger 1924, Taf. 9,3.
43 Flach 1982.
44 Roymans/Derks 2011, 1-44.

## Bibliografie

*Bacher, R. (2005)* Hindelbank – Lindenrain. Spätkeltische und römische Strukturen und Funde. AKBE 6, 615-630.

*Bayard, D./Collart, J.-L. (éds.; 1996)* De la ferme indigène à la villa romaine. Actes du 2e coll. d'AGER, tenu à Amiens du 23 au 25 septembre 1993. Revue Arch. Picardie, No spécial 11. Amiens.

*Carrard, F (2009)* Organisation territoriale et espaces ruraux à La Tène finale en Suisse occidentale: un état des question. Actes du XXXIe colloque international de l'Association Françaises pour l'étude de l'âge du fer. 17-20 mai 2007. Chauvigny (Vienne, F). Tome II, 321-361. Chauvigny.

*de Muylder, M./Aubazac, G./Broes, F. (2015)* Un grand domaine aristocratique de la cite des Viromanduens: la villa de la Mare aux Canard à Noyon (Oise). Gallia 72, 2, 281-299.

*Dragendorff, H./Krüger, E. (1924)* Das Grabmal von Igel. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete 1. Trier.

*Ebnöther, Ch. (1995)* Der römische Gutshof in Dietikon. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 25. Zürich/Egg.

*Echt, R./Birkenhagen, B./Săräteanu-Müller, F. (Hrsg.; 2016)* Monumente der Macht. Die gallo-römischen Grossvillen vom längsaxialen Typ. Internationale Tagung vom 26. bis 28. März 2009 im Archäologiepark Villa Borg. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 90. Bonn.

*Ferdière, A./Gandini, C./Nouvel, P. et al. (éds.; 2011)* Les grandes *villae* «à pavillons multiples alignés» dans les provinces des Gaules et des Germanies: répartition, origine et fonctions. Rev. Arch. Est 59, 357-446.

*Fichtl, S. (2009)* La *villa* gallo-romaine, un modèle gaulois? Refléxion sur un plan canonique. In: S. Grundwald (Hrsg.) Artefact. Festschrift für Sabine Rieckhoff zum 65. Geburtstag. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 172, 439-448. Bonn.

*Fichtl, S. (2013)* À propos des résidences aristocratiques de la fin de l'âge du Fer: l'exemple de quelques sites du Loiret. In: S. Krausz/A. Colin/K. Gruel et al. (dir.) L'âge du fer en Europe – Mélanges offerts à Olivier Buchsenschutz. Éditions Ausonius, Collection Mémoires 32, 329-343. Bordeaux.

*Fischer, C. (1998)* Die urgeschichtliche Besiedlung von Neftenbach. Archäologie im Kanton Zürich 1995-1996, 177-194.

*Flach, D. (1982)* Die Pachtbedingungen der Kolonen und die Verwaltung der kaiserlichen Güter in Nordafrika. ANRW II.10.2, 427-473. Berlin.

*Habermehl, D. (2013)* Settling in a changing World. Villa development in the Northern Provinces of the Roman Empire. Amsterdam Archaeological Studies 19. Amsterdam.

*Harb, P./Wullschleger, M. (2010)* Der römische Gutshof von Langendorf, Kanton Solothurn. Antiqua 46. Basel.

*Hartmann, M./Bellettati, R./Widmer, R. (1989)* Eine spätlatènezeitliche Fundstelle in Baden-Kappelerhof. AS 12, 2, 45-52.

*Horisberger, B. (2016)* Die Wirtschaftsbereiche römischer Villen im Kanton Zürich (Schweiz). In: Echt et al. 2016, 91-114.

*Jud, P. (2007)* Bestattungssitten in der Schweiz und am südlichen Oberrhein in der Latène- und Römerzeit: Kontinuität und Wandel. In: A. Faber/P. Fasold/M. Struck et al. (Hrsg.) Körpergräber des 1.-3. Jahrhunderts in der römischen Welt. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 21, 341-349. Frankfurt.

*Kissling, Ch./Ulrich-Bochsler, S. (2006)* Kallnach-Bergweg. Das frühmittelalterliche Gräberfeld und das spätrömische Gebäude. Bericht über die Grabungen von 1988-1989. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern.

*Liégard, S./Fourvel, A. (2017)* «Les Pierrières» à Batilly-en-Gâtinais (Loiret). Présentation d'un site gaulois hors norme. Rev. Arch. Loiret 38, 37-54.

*Mäder, A. (2002)* Die spätbronzezeitlichen und spätlatènezeitlichen Brandstellen in Elgg (Kanton Zürich). Untersuchungen zu Kremation und Bestattungsbrauchtum. Zürcher Archäologie 8 und 9. Zürich/Egg.

*Malrain, F./Blancquert, G. (éds.; 2013)* L'habitat rural du second âge du Fer. Recherches archéologiques 7. Paris.

*Martin-Kilcher, S. (2015)* Archäologische Spuren der römischen Okkupation zwischen Alpen und Hochrhein und die städtische Besiedlung der *civitas Helvetiorum*. In: G.A. Lehmann/R. Wiegels (Hrsg.) «Über die Alpen und über den Rhein ...». Beiträge zu den Anfängen und zum Verlauf der römischen Okkupation nach Mitteleuropa. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen N.F. 37, 235-281. Berlin/Boston.

*Müller, F. (2016)* Menschen und Heroen: Ahnenkult in der Frühgeschichte Europas. Berlin.

*Nagy, P. (1994)* Neftenbach. Archäologie im Kanton Zürich, 12. Bericht, 1987-1992, 30f. Zürich.

*Nagy, P. (2000)* Archäologie und Gasleitungsbau. In: Archäologie im Kanton Zürich 1997-1998. Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 15, 285-291. Zürich.

*Ramstein, M./Hartmann, Ch. (2008)* Langenthal, Unterhard. Gräberfeld und Siedlungsreste der Hallstatt- und Latènezeit, der römischen Epoche und des Frühmittelalters. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern.

*Reddé, M. (2017b)* Fermes et *villae* romaines en Gaule chevelure. La difficile confrontation des sources classiques et des données archéologiques. Annales Histoire Sciences sociales 72, 47-74.

*Reddé, M. (éd.; 2017a)* Gallia rustica! Les campagnes de la Nord-est de la Gaule, de la fin de l'âge du fer à l'antiquité tardive. Mémoires Ausonius 49. Bordeaux.

*Roymans, N./Derks, T. (eds.; 2011)* Villa Landscapes in the Roman North. Economy, Culture and Lifestyles. Amsterdam Archaeological Studies 17. Amsterdam.

*Rychener, J. (1999)* Der römische Gutshof in Neftenbach. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 31. Zürich.

*Schucany, C. (2006)* Die römische Villa von Biberist-Spitalhof/SO (Grabungen 1982, 1983, 1986-1989). Untersuchungen zum Wirtschaftsteil und Überlegungen zum Umland. Ausgrabungen und Forschungen 4. Remshalden.

*Stöckli, W. (2016)* Urgeschichte der Schweiz im Überblick (15000 v. Chr.-Christi Geburt). Die Konstruktion einer Urgeschichte. Antiqua 54. Basel.

*Wimmer, J./Salzmann, S./Minnig, A. (2018)* Oberhallau-Überhürst – Zwei Siedlungen mit Grabenwerk aus dem Mittelneolithikum und der jüngeren Latènezeit. Beiträge zur Schaffhauser Archäologie 6, 61-170. Schaffhausen.